



B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 06.09.2016

öffentliche Sitzung

TOP 11.	DS-195/2016	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“ Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
------------	-------------	---

Beschluss:

1. Der durch die Planungsbüros Umweltplanung Bullermann Schneble in Darmstadt, Ökobüro Gelnhausen (GbR) und Büro für Angewandte Landschaftsökologie Hilgendorf erarbeitete Vorentwurf zum vorhabenbezogenen B-Plan „Stößt auf die kurze Gewinn“, bestehend aus:
 - den Textlichen Festsetzungen Vorentwurf „vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau“
 - Zeichnerische Festsetzungen: Plandarstellung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- Landschaftsbau“
 - Vorhaben- und Erschließungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau“ Fa. Odenwäller GmbH, 2016
 - der Begründung zum „vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“, Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau“
 - Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Anlagenwird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger soll gleichermaßen durch eine öffentliche Bekanntmachung und anschließende Auslegung wie die Durchführung einer öffentlichen Präsentation mit anschließender Erörterung erfolgen. Den Bürgern sind die Ziele und Zwecke der Planung zu erläutern. Ihnen wird die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen